

Beschlussauszug an	Dez. Brandschutz / Herrn Draschner	
Sitzung	4. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung	
Sitzungsdatum	22.09.2016	
Tagesordnungspunkt	15	
Vorlagen-Nr:	2016/0056/stv	
Für die Richtigkeit des Auszuges:	( Lichterbeck ) Amtsrätin	29.09.2016

## **Zu Punkt 15. der Tagesordnung**

### **Antrag der FDP-Fraktion betreffend Anschaffung eines unbemannten Luftfahrtsystems**

Vorlage Nr.: 2016/0056/stv

Im Haupt- und Finanzausschuss wurden die Punkte 1. und 4. sowie die Punkte 2. und 3. getrennt abgestimmt. Die Punkte 1. und 4. sowie 2. und 3. wurden mehrheitlich angenommen.

Stadtverordneter Krüger spricht seinen Dank an Herrn Christian von der Freiwilligen Feuerwehr Eschborn für seinen Vortrag im Haupt- und Finanzausschuss aus, da dieser zur Versachlichung des Themas beigetragen hat. Es gehe bei diesem Antrag um einen reinen Prüfantrag und er bittet, die Punkte 1. und 4. sowie 2. und 3. getrennt abzustimmen.

Sowohl Stadtverordneter Dr. Schnorpfeil, Bündnis 90/Die Grünen, als auch Stadtverordneter Christian Herkströter, CDU, sprechen sich gegen den Antrag aus, da sie zum jetzigen Zeitpunkt keine Notwendigkeit für die Beschaffung sehen, zumal die Stadt keinen Einfluss auf die Luftverkehrsordnung nehmen kann.

#### **Beschluss:**

1. Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass unbemannte Luftfahrtsysteme (auch Drohnen oder UAVs genannt) die Feuerwehr in verschiedenen Einsatzbereichen sinnvoll unterstützen können.
4. Sofern die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, wird der Magistrat beauftragt zu prüfen, ob die Anschaffung eines unbemannten Luftfahrtsystems für die Feuerwehr Eschborn / Niederhöchstadt hilfreich ist.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen :21 (SPD, FDP, FWE, DIE LINKE, DIE BÜRGERLICHEN)  
Nein-Stimmen :14 (CDU, Grüne, klartext)

#### **Beschluss:**

2. Da die praktische Anwendung jedoch einem Genehmigungsverfahren unterliegt, welches sich darüber hinaus von Bundesland zu Bundesland unterscheidet, setzt sich die Stadtverordnetenversammlung für eine Anpassung des § 30 Luftfahrtverkehrsgesetz (LuftVG) ein. Damit wird beabsichtigt, die Nutzung von unbemannten Luftfahrtsystemen analog der geltenden Regelungen für Bundeswehr und Polizei zu erleichtern und somit im Einsatzfall von einem aufwendigen Genehmigungsverfahren absehen zu können.

3. Zusätzlich setzt sich die Stadtverordnetenversammlung für eine Änderung des § 19 (3) Ziffer 1 Luftverkehrsordnung (LuftVO) ein, wodurch allen Trägern der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Polizei, Bundeswehr, Feuerwehr) der Einsatz entsprechender Steuerungstechnologie auch ohne Sichtkontakt zum unbemannten Luftfahrtsystem erlaubt werden soll.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	:19 (SPD, FDP, FWE, DIE BÜRGERLICHEN)
Nein-Stimmen	:16 (CDU, Grüne, DIE LINKE, klartext)